

Antrag auf Aufnahme in einen staatlichen Schulhort des Saale-Holzland-Kreises

Für das am 1. August beginnende Schuljahr * _____ / _____ beantrage/n ich/wir ab _____ die Aufnahme in
den Grundschulhort _____ Personenkonto-Nr. _____
(Name und Ort der Schule) (soweit vorhanden)

(Anmeldungen für das kommende Schuljahr sind in der Regel bis 31. Mai des laufenden Jahres über die zuständige Schulleitung an das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Schulverwaltungsamt einzureichen)

Rechtsgrundlagen/Datenerfassung

- Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung-ThürHortKBVO)
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Saale-Holzland-Kreises (HortBS)
- Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises (HortGS)
- Mitteilungsblatt zur Informationspflicht gem. §13 DSGVO

1. Persönliche Daten

Name, Vorname des Hortkindes	Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse im o. g. Schuljahr
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Zeitliche Nutzung des Hortes			
<input type="checkbox"/> wöchentlich mehr als 10 Stunden		<input type="checkbox"/> wöchentlich bis zu 10 Stunden	
Eltern des Hortkindes	Mutter	Vater	
Name, Vorname			
Familienstand (ledig, geschieden, verwitwet, verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft)			
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)			
Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail)			
Das Hortkind lebt im Haushalt			
<input type="checkbox"/> beider Eltern <input type="checkbox"/> zu gleichen Teilen bei Mutter und Vater (Wechselmodell) <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> mit Sorgerecht <input type="checkbox"/> ohne Sorgerecht	<input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> der Mutter gemeinsam mit _____ Achtung! Name des Partners nur bei Eheschließung/eingetragener Lebenspartnerschaft angeben	<input type="checkbox"/> des Vaters <input type="checkbox"/> des Vaters gemeinsam mit _____ Achtung! Name des Partners nur bei Eheschließung/eingetragener Lebenspartnerschaft angeben	

2. Angaben zur Ermittlung der Gebührenhöhe

- Ich/Wir beantrage/n eine Befreiung/Ermäßigung → weiter auf Seite 2
- Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir weder eine Befreiung noch eine Ermäßigung nach dem Einkommen der Eltern und/oder nach der Anzahl weiterer Kinder einer Familie, welche einen Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung besuchen, beantrage/n.
 Die Festsetzung der Hortgebühren erfolgt demnach in der höchsten Einkommensstufe (über 2.500 €) bei einem zu berücksichtigenden Kind. → weiter mit Punkt 6 auf Seite 2

* Gemäß § 45 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) beginnt das Schuljahr an allen Schulen - unabhängig von der jeweiligen Ferienregelung - am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

Hinweise und Erläuterungen zu den Punkten 3 bis 5 entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt

3. Ermäßigung nach dem Einkommen der Eltern

Zur Einkommensberechnung reiche/n ich/wir nachfolgend genannte Unterlagen ein: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- 3a) Einkommensnachweise des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres
- 3b) Nachweise über Einkommen des/r Hortkindes/r des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres
- 3c) Kindergeldnachweis

Gesamtzahl kindergeldberechtigter Kinder: _____ (bitte eintragen)

4. Ermäßigung nach der Anzahl weiterer Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes besuchen

Zur Ermäßigung der Gebührenhöhe mache/n ich/wir folgende Angaben:

Hier bitte alle betreuungspflichtigen Kinder aufführen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name, Vorname Mutter	Name, Vorname Vater	Name der Einrichtung

5. Befreiung von den Hortgebühren

Ich/Wir bin/sind im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Leistungsempfänger folgender Sozialleistung/en: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- nach SBG II
- nach SBG XII
- nach AsylbLG
- Kinderzuschlag

Wird für das Hortkind Hilfe zur Erziehung gewährt?

- Ja
- nein

6. Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung bei der zuständigen Schule zurückgenommen werden kann. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (z. B. Einkommensänderungen, Änderungen Anzahl Kinder) sind unverzüglich schriftlich dem Schulverwaltungsamt mitzuteilen.

Abmeldungen vom Hort oder Änderungen in der Betreuungszeit sind unverzüglich schriftlich in der zuständigen Schule einzureichen.

Bei unvollständigen oder fehlenden befreiungs- oder einkommensrelevanten Unterlagen/Nachweisen zu den Punkten 3 bis 5 des Antrages erfolgt die Einstufung in der höchsten Einkommensstufe (über 2.500 €).

Die vorgenannten Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und versichere/n die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern bzw. bei Wechselmodell Unterschriften beider Elternteile

Informationsblatt zum Hortantrag (Punkte 3 bis 5)

Für alle beantragten Ermäßigungen/Befreiungen nach den Punkten 3 bis 5 sind die entsprechenden Nachweise/Bescheide oder andere geeignete Unterlagen in Kopie beizufügen.

zu Punkt 3: Ermäßigung nach dem Einkommen der Eltern

Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Hortkindes. Leben die Eltern getrennt, so gehört anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners. Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, so wird das Einkommen beider Eltern berücksichtigt.

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2021/2022, Jahreseinkommen 2020, lückenlos). Sollte Ihr aktuelles Einkommen um mindestens 20 % höher oder niedriger ausfallen, so ist dieses **zusätzlich** zum Jahreseinkommen des dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahres nachzuweisen.

zu Punkt 3a zählen:

- Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigkeit (Seite 1 bis Siegel) - ggf. letzter vorliegender Bescheid -
- Nichtselbstständige / Beamte → Einkommensteuerbescheid (Seite 1 bis Siegel), Jahresverdienstbescheinigung (elektronische Lohnsteuerbescheinigung) oder Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember (mit Kumulierung)
- ALG I, ALG II, Kinderzuschlag, BAföG, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Sozialgeld, Wohngeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Ehegattenunterhalt, Winterausfallgeld, Übergangsgeld, Insolvenzgeld, Gründungszuschuss,
- Renten (Witwer- bzw. Witwenrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Berufsunfähigkeitsrente)

- Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte nach § 22 Einkommensteuergesetz (EStG) } nur einzureichen, wenn keine der vorgenannten Einkünfte vorliegen

zu Punkt 3b zählen:

- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss nur vom/n Hortkind/ern
- Hinterbliebenenrente vom/n Hortkind/ern

zu Punkt 3c zählen:

- Kindergeld wird **nicht** als Einkommen angerechnet, aber für die Einkommensberechnung benötigt, da das zu berücksichtigende durchschnittliche Monatseinkommen für das 2. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 € reduziert wird (als Nachweise gelten z. B. aktueller Kindergeldbescheid oder Einkommensnachweis bei Bezug über Arbeitgeber).

zu Punkt 4: Ermäßigung nach der Anzahl weiterer Kinder einer Familie, die gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes besuchen

Für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie ermäßigt sich die Hortgebühr um 25 % je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig eine der o. g. Einrichtungen besucht (als Nachweise gelten z. B. Gebührenbescheid, Bescheinigung der Einrichtung o. ä.).

zu Punkt 5: Befreiung von den Hortgebühren

Empfänger von nachfolgend aufgeführten Sozialleistungen werden für den Zeitraum des Bezuges dieser Leistungen von den Hortgebühren befreit.

- SGB II: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II)
- SGB XII: Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- AsylbLG: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag: Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes

Wird für das Hortkind Hilfe zur Erziehung

- nach § 33 SGB VIII (Pflegeeltern, denen **nicht** das Sorgerecht übertragen wurde) oder
- nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen)

gewährt, erfolgt ebenfalls eine Befreiung.

Staffelung der Hortgebühren im Saale-Holzland-Kreis

Monatliche Hortgebühren bei Betreuung unter 10 h/ Woche

	Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in Kita/Hort														
	1 Kind			2 Kinder			3 Kinder			4 Kinder			5 Kinder		
	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.060 € bis 1.500 €	12,00 €	7,20 €	19,20 €	9,00 €	5,40 €	14,40 €	6,00 €	3,60 €	9,60 €	3,00 €	1,80 €	4,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.500 € bis 2.500 €	24,00 €	15,00 €	39,00 €	18,00 €	11,25 €	29,25 €	12,00 €	7,50 €	19,50 €	6,00 €	3,75 €	9,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 2.500 €	30,00 €	18,00 €	48,00 €	22,50 €	13,50 €	36,00 €	15,00 €	9,00 €	24,00 €	7,50 €	4,50 €	12,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zu berücksichtigendes pauschaliertes Monatsnettoeinkommen

Monatliche Hortgebühren bei Betreuung über 10 h/ Woche

	Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder in Kita/Hort														
	1 Kind			2 Kinder			3 Kinder			4 Kinder			5 Kinder		
	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt	Personal- kosten	Betriebs- kosten	Gesamt
bis 1.060 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.060 € bis 1.500 €	20,00 €	12,00 €	32,00 €	15,00 €	9,00 €	24,00 €	10,00 €	6,00 €	16,00 €	5,00 €	3,00 €	8,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.500 € bis 2.500 €	40,00 €	25,00 €	65,00 €	30,00 €	18,75 €	48,75 €	20,00 €	12,50 €	32,50 €	10,00 €	6,25 €	16,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 2.500 €	50,00 €	30,00 €	80,00 €	37,50 €	22,50 €	60,00 €	25,00 €	15,00 €	40,00 €	12,50 €	7,50 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zu berücksichtigendes pauschaliertes Monatsnettoeinkommen

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Saale-Holzland-Kreis
Landrat
Im Schloß
07607 Eisenberg

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Schulverwaltungs- und Kulturamt
Kontakt: 03669170226
Telefon: 03669170742
Fax: sv@lrashk.thueringen.de
E-Mail:

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Datenschutzbeauftragte Postfach 1310
07602 Eisenberg
Kontakt: Telefon: 03669170363
Fax: 03669170741
E-Mail: beauftragte@lrashk.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:
Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Schulhort in den Schulhort sowie Berechnung der
Benutzungsgebühr, Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:
Thüringer Verordnung über die Beteiligung an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer
Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortKVO); Satzung über die Benutzung der
Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Saale-Holzland-Kreises
(Hortbenutzungsatzung - HortBS); Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an
Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises
(Hortgebührensatzung - HortGS)

5. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist:
- gesetzlich vorgeschrieben
 - vertraglich vorgeschrieben
 - für einen Vertragsabschluss erforderlich.
- Siehe Punkt 4.

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:
Eine Hortaufnahme ist nicht möglich.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Schulverwaltungs- und Kulturamt, Finanzen- und Beteiligungsmanagement, Rechnungsprüfungsamt
- Auftragsverarbeiter:
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Thüringer Landesverwaltungsamt, Schulen, Verwaltungsgericht

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von .
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie es unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung) erforderlich ist.

9. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten habe Sie folgende Rechte:
Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung (wenn diese notwendig wäre) zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich **gelöscht** werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Aufsichtsbehörde), Halleserstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (**Beschwerderecht**).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Ja Nein